Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2016/AN/1522 öffentlich

Antrag	Datum:	05.02.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Cabriala Balz (für den Ortsbeirgt Lütten Klein)		

Gabriele Bolz (für den Ortsbeirat Lütten Klein) Niels Schönwälder /für den Ortsbeirat Evershagen) Errichtung eines Ersatzneubaus der Geh-und Radwegbrücke St. Petersburger Straße

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.02.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine sofortige Umsetzung der Baumaßnahme Errichtung eines Ersatzneubaus der Geh- und Radwegbrücke St. Petersburger Str. realisierbar ist. Sofern dies nicht möglich ist, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellen, wobei die Ausführung für das Jahr 2017 vorzusehen ist."

Sachverhalt:

Das Bauwerk wurde als reine Holzbrücke im Jahre 1968 errichtet und hat seine planmäßige 30-jährige Lebensdauer für nicht geschützte und frei bewitterte Holzkonstruktionen entsprechend Ablöserichtlinie (Stand 2010) mit zusätzlichen 17 Jahren weit überschritten.

Die Schäden an der vorhandenen Holzkonstruktion (Fäulnis, Pilzbefall, ausgefaserte und morsche Träger) sind so weit fortgeschritten, dass eine Instandsetzung ausgeschlossen ist. Die Fundamente bestehen aus Straßenbauplatten die mit Steinen und Beton unterfüttert wurden. Abplatzungen am Beton sowie größere Unterspülungen gefährden zusätzlich die Standsicherheit. Die Fundamente sind als Solches in Ihrer Funktion nicht mehr nutzbar. Zur Widerherstellung der Wegverbindung kommt somit nur die Errichtung eines Ersatzneubaus in Frage.

Der Bauwerkszustand der vorliegenden Holzbrücke hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Ausgehend von einer Note von 2,5 im Jahre 2012 nahmen die Schäden an den tragenden Holzbauteilen infolge des Bauwerksalters der im Jahre 1968 errichteten Holzbrücke stark zu.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen einer Hauptprüfung eine Zustandsnote von 3,0 attestiert. In Vorbereitung auf einen Ersatzneubau wurde die Planung eines Ersatzneubaus beauftragt. Diese liegt im Amt 66, Stand Entwurfsplanung, vor.

Im Jahr 2015 wurde der Zyklus der Überwachung auf 14 Tage reduziert und es wurde gemäß DIN 1076 (reine Holzbrücken sind einer jährlichen Hauptprüfung zu unterziehen, ARS 10/2013) eine Hauptprüfung am Bauwerk durchgeführt. Im Ergebnis dieser Hauptprüfung erhielt das Bauwerk eine vorläufige Zustandsnote von 3,5 mit der dringenden Empfehlung, eine statische Nachrechnung des Bauwerkes zu veranlassen. Das Ergebnis der statischen Nachrechnung lag mit Übergabe am 07.10.2015 im Amt 66 vor. Fazit der

statischen Nachrechnung ist, das Bauwerk sofort einer Nutzung zu entziehen, da es sowohl im Hinblick auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit als auch im Hinblick auf Verkehrssicherheit nicht mehr den Anforderungen entspricht. Die abschließende Zustandsnote des Bauwerkes mit dem Prüfbericht der Hauptprüfung 2015 unter Zugrundelegung der Ergebnisse der statischen Nachrechnung betrug 4,0. Eine sofortige Vollsperrung wurde im Oktober 2015 veranlasst. Die Holzkonstruktion wird vsl. im Februar 2016 zurück gebaut.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Weg um eine der Hauptverkehrsachsen für Fußgänger und Radfahrer zwischen den Stadtteilen Evershagen und Lütten Klein handelt und es durch die Sperrung immer wieder zu Gefahrensituationen im Straßenverkehr kommt, da insbesondere Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen.

Sobald Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist die Vergabe und Durchführung der Maßnahme möglich.

Gabriele Bolz Ortsbeiratsvorsitzende Lütten Klein Niels Schönwälder Ortsbeiratsvorsitzender Evershagen

Vorlage 2016/AN/1522 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.02.2016